

Inklusion - Genealogie, Theorie, Kritik. Wechselwirkungen von soziologischen, pädagogischen und anderen Diskursen: Workshop an der Universität zu Köln, 17.-18. Juni 2016

Karim, Sarah; Karačić, Anemari

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Karim, S., & Karačić, A. (2016). Inklusion - Genealogie, Theorie, Kritik. Wechselwirkungen von soziologischen, pädagogischen und anderen Diskursen: Workshop an der Universität zu Köln, 17.-18. Juni 2016. *Soziopolis: Gesellschaft beobachten*. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-82367-2>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:
<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY Licence (Attribution). For more information see:
<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>

Anemari Karačić, Sarah Karim | Veranstaltungsbericht | 10.08.2016

Inklusion – Genealogie, Theorie, Kritik. Wechselwirkungen von soziologischen, pädagogischen und anderen Diskursen

Workshop an der Universität zu Köln, 17.–18. Juni 2016

Auf reges Interesse traf die interdisziplinäre Tagung zu Begriff und Konzept der Inklusion, zu der Anne Waldschmidt (Köln), Ulrich Bröckling und Tobias Peter (Freiburg) eingeladen hatten. Der Workshop fand in Kooperation mit der Graduiertenschule der Humanwissenschaftlichen Fakultät in Köln statt. Einen aktuellen Anlass bot die UN-Behindertenrechtskonvention, von der sich aus erziehungswissenschaftlicher Sicht vor allem die Forderung nach inklusiver Beschulung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf ableiten lässt. Im soziologischen Diskurs findet man zur Thematik sowohl sozialtheoretische Ansätze als auch anwendungsorientierte Studien; vermittelnde Ansätze sind bislang selten. Dem Titel des Workshops entsprechend spielte sich in Köln die Auseinandersetzung zwischen den Achsen Sozialtheorie, Genealogie und Kritik ab. Dabei sollten drei übergreifende Fragen diskutiert werden: Welche Wechselwirkungen zwischen den unterschiedlichen Inklusionsbegriffen lassen sich rekonstruieren; wie lässt sich die theoretische und gesellschaftliche Wirkmächtigkeit des offenbar hegemonial gewordenen Schlagworts der Inklusion erklären und welche Problematisierungen und Mobilisierungseffekte gehen mit der Rhetorik der Inklusion einher?

Nach der Einführung in das Thema durch die VeranstalterInnen wurde der Workshop mit einem Vortrag von RUDOLF STICHWEH (Bonn) eröffnet, der Inklusion und Exklusion aus systemtheoretischer und somit vorzugsweise makrosoziologischer Perspektive betrachtete. Inklusion stellt der Systemtheorie zufolge einen Gegenbegriff zur Exklusion dar und wird als eine kommunikative Berücksichtigung von Personen in funktional differenzierten Systemen verstanden. Das Verhältnis von Inklusion und Exklusion habe sich allerdings im Übergang von der Vormoderne zur Moderne grundlegend gewandelt. Kennzeichnend für die moderne Gesellschaft sei das „Prinzip der Vollinklusion“: Die Gesellschaftsmitglieder, so Stichweh, seien immer schon in unterschiedliche funktionale Systeme eingebunden und könnten nicht aus der Gesellschaft an sich ausgeschlossen werden. Inklusion und Exklusion bildeten gegenwärtig eine „hierarchische Komplementarität“, wobei Inklusion als positiv angesehen werde, Exklusion aber zunehmend unter Rechtfertigungszwang gerate.

SINA FARZIN (Hamburg) zeichnete drei unterschiedliche Operationsmodi von Inklusion / Exklusion im Werk Michel Foucaults nach, des zentralen Theoretikers der Exklusion. Foucault zufolge gelingt es Gesellschaften nur durch den Ausschluss bestimmter Personen oder Phänomene, zu funktionieren. Diskursive Ein- und Ausschlüsse behandle Foucault beispielsweise in *Wahnsinn und Gesellschaft*: Der Wahnsinn werde pathologisiert und als das Unvernünftige aus der Gemeinschaft verbannt. In *Überwachen und Strafen* zeige Foucault die Mechanismen der Disziplinargesellschaft auf, welche dem Operationsmodus einer inklusiven Exklusion, nämlich durch die Normalisierung des Abweichenden, folgen. Die Individualisierung und Parzellierung der Individuen in der panoptischen Anordnung sei ein Charakteristikum dieses Gesellschaftsmodells. Das Prinzip der Differentialnormalität impliziere schließlich, dass keine starren Unterscheidungen zwischen Norm und Abweichung mehr erforderlich seien. Vielmehr etabliere sich ein flexibler Normalismus als gouvernementale Strategie, indem mehr Abweichung erlaubt sei. Gleichzeitig konstituiere sich jedoch ein Normalitätsbereich, dessen Grenzen durch neue Formen der Exklusion geschützt werden müssen. Dies impliziere eine Rückkehr souveräner Ausschließungssysteme. Das Gefangenenlager Guantanamo sei ein Beispiel für diese Art der Ausschließung, da nicht die Disziplinierung oder Wiedereingliederung der „Gefährder“ der sozialen Ordnung zielgebend sei, sondern deren dauerhafter Ausschluss bis hin zur Aberkennung ihres Status als Rechtssubjekt.

Anschließend plädierte MARTIN KRONAUER (Berlin) dafür, gesellschaftliche Probleme nicht mit dem Rekurs auf Inklusion, sondern aus dem Blickwinkel der Exklusion zu betrachten, da der Fokus auf Inklusionsmechanismen die Krisenhaftigkeit der Gegenwartsgesellschaft ausblende. Vor dem Hintergrund steigender sozialer Ungleichheit sei Exklusion nicht als Zustand, sondern als Prozess sozialer Ausgrenzung zu verstehen. Die Koppelung der Ebenen Erwerbsarbeit, Bürgerrechte und soziale Kontakte sei wesentlich, um Dynamiken von Ausgrenzungsprozessen zu verstehen. Diese Ebenen lägen, anders als es die Systemtheorie mit der Annahme der formalen Gleichwertigkeit von Funktionssystemen suggeriere, nämlich nicht unverbunden nebeneinander, sondern könnten wechselseitige Exklusionsprozesse abfedern oder verstärken. Inklusion sei demzufolge ein „blutleerer Begriff“, der gesellschaftliche Problemlagen nicht adressieren könne.

GUDRUN WANSING (Kassel) erörterte den Inklusionsbegriff ebenfalls aus systemtheoretischer Perspektive, bezog ihn jedoch konkreter auf den Fall Behinderung. Während innerhalb der Debatte um die UN-Behindertenrechtskonvention Inklusion als normativer Grundsatz verstanden werde, bezwecke die systemtheoretische Perspektive

eine Gesellschaftsanalyse. Auf horizontaler, gesamtgesellschaftlicher Ebene seien je spezifische Systemmechanismen für die Inklusion / Exklusion der adressierten Mitglieder in die Funktionssysteme entscheidend; auf der vertikalen Ebene hingegen sei zwischen Makro-, Meso- und Mikroperspektiven zu unterscheiden. Beschäftigte in Werkstätten für behinderte Menschen seien beispielsweise auf der Makroebene in das Funktionssystem Erwerbsarbeit inkludiert, könnten jedoch zugleich auf der Mikroebene aus sozialen Interaktionen ausgeschlossen sein. Unklar bleibe aus systemtheoretischer Perspektive, wie es zu Diskriminierung und Ausschluss anhand von Kriterien komme, die nicht mit Systemlogiken erklärt werden können. Die Entkopplung von normativer Inklusionssemantik und strukturellen Exklusionsgründen sei problematisch, da die Suggestion der Verfügbarkeit universeller Inklusionschancen bewirken könne, dass Scheitern nicht mehr auf strukturelle Ursachen zurückgeführt werde.

Als Einstieg in den zweiten Tag des Workshops eröffnete ANNE KLEIN (Köln) eine zeitgeschichtliche Perspektive auf das Thema Schule, Bildung und Behinderung. Die Entwicklungen des westdeutschen Bildungssystems zwischen 1964 und 1994 hätten die Assimilation und Allokation von Individuen durch Schule zunehmend in den Vordergrund gerückt. In einer Entwicklungslinie, die sie mit den Begriffen Exklusion – Segregation – Integration – Inklusion beschrieb, zeichne sich ein in erster Linie diskursiver Wandel ab, der jedoch nur punktuell mit strukturellen Veränderungen einhergegangen sei. Es zeigten sich vielmehr zwei gegenläufige Entwicklungen: Während die individuellen Rechte zunehmend gestärkt würden, finde parallel eine Rücknahme sozialer Rechte statt. Der unternehmerische Geist, der Inklusion selbst einfordere, setze eine Subjektform voraus, die in der Lage sei, Kompetenzen auszubilden und selbstverantwortlich zu agieren.

MARTIN HARANT (Tübingen) zeichnete drei unterschiedliche systematisch-pädagogische „Mindsets“ bzw. Denkhorizonte nach, zwischen denen der Inklusionsbegriff zu verorten sei. Als Mindset „soziologischer Abstinenz“ beschrieb er eine Haltung, die im Sinne eines Absolutheitsgestus die Veränderung gesellschaftlicher Strukturen fordert. Das Verhältnis zwischen den Einzelnen und dem Ganzen könne, so die Annahme, harmonisch gestaltet werden, weshalb eine Art Rückkehr zur Gemeinschaft gefordert werde. Das zweite Mindset sieht Inklusion im Sinne einer postmodernen Pädagogik als radikale Aufklärung im Rahmen von Machtkämpfen. Inklusion könne aus dieser Sicht dabei helfen, festgefahrene Kategorien des Othering, also diskriminierender Bezeichnungen und Wahrnehmungsstrukturen, und somit Machtbeziehungen zu dekonstruieren. Pädagogik werde folglich als „Modus der Kritik“ verstanden. Das dritte Mindset verstehe pädagogisches Handeln im Sinne „idealistisch-prinzipientheoretischer Selbsttätigkeit“ und

manifestiere sich in den emphatischen Begriffen von Bildsamkeit, Bestimmung und Praxis. Im pädagogischen Diskurs meine Inklusion somit die Einschließung aller in die Bildungsaufgabe – die Unterscheidung von Behinderung und Nichtbehinderung beispielsweise soll so überflüssig werden.

Abschließend widmete sich LAURA DOBUSCH (München) dem Themenbereich Diversität, Inklusion und Organisation. Zunächst führte sie drei Kritikpunkte zum *diversity turn* an: Erstens vollziehe sich lediglich eine diskursive Wende, die in der Praxis kaum Effekte zeitige; zweitens gebe die Betonung von Diversity der Ökonomisierung von Unterschiedlichkeit („Jeder gilt als nützlich“) und damit einhergehenden Selbstvermarktungstendenzen Auftrieb und drittens würden ökonomische Ungleichheiten durch Teilhabeversprechen verdeckt. Inklusion fungiere als impliziter Bezugspunkt der Diversitätsdiskurse, obgleich sich Organisationen, so die systemtheoretische Definition, im Normalfall durch Exklusion auszeichneten. Die wissenschaftliche Bearbeitung von Diversität in Organisationen spiegelt im Wesentlichen drei Tendenzen wider: Erstens werde die „absolute Inklusion“ der Organisationsmitglieder als eine Win-Win-Situation dargestellt, da sich jeder wie ein Insider fühlen könne. Die Herstellung von Inklusion in Organisationen erfolge zweitens substanzialistisch durch die aktive Teilnahme aller Mitglieder an diesem Prozess und nehme drittens die Autonomie der Subjekte zum Ausgangspunkt, welche in die Organisation eingebunden werden müsse. Als alternative Perspektive empfahl Dobusch eine Definition von Inklusion, die von Relationalität und einer ko-konstituierten Subjektivität ausgehe. Analytisch sollten sowohl Inklusion als auch Exklusion als Differenzverhältnis berücksichtigt und darüber hinaus normative Aspekte in den Blick genommen werden. Dobusch hielt fest, dass der Diversitätsdiskurs zumeist wenig zur Transformation der Gesellschaft beitrage, sondern sich ihren Entwicklungen eher anpasse.

In der übergreifenden Diskussion bildeten sich deutliche Schwerpunkte heraus. Ein Thema der Diskussionen im Workshop war die Frage, wie sich die eher distanziert-analytisch angelegte systemtheoretische Perspektive mit dem stärker gesellschaftskritisch orientierten Blickwinkel der sozialen Ungleichheitsforschung vereinbaren ließe. Auch wurde die analytische Stärke des Inklusionsbegriffs als solcher hinterfragt, da dieser eher als „Containerbegriff“ oder „leerer Signifikant“ denn als eindeutiges Konzept fungiere. Bei aller Unschärfe würden jedoch dessen vielfältige Anschlussfähigkeiten auf die große Reichweite und Wirkmächtigkeit des Begriffs verweisen.

Aus genealogischer Perspektive wurden die komplexen Wechselwirkungen zwischen

Inklusions- und Exklusionsdiskursen beleuchtet. Demnach lässt sich seit deren verstärkter Theoretisierung in den 1960er-Jahren eine zunehmende Aufladung der Begriffe von Inklusion und Exklusion im gesellschaftlichen Diskurs beobachten. Die Rhetorik der Inklusion gehe mit einem umfassenden Formwandel des Gesellschaftlichen einher, der Differenz und Heterogenität aufwerte. Inklusionskonzepte seien als Reaktion auf gesellschaftliche Krisenphänomene der Desintegration, Anomie und multiplen Ausgrenzungslagen zu verstehen, die insbesondere seit den 1980er-Jahren stark mit dem Exklusionsbegriff konnotiert würden. Deutlich wurde, dass Inklusion und Exklusion nicht unabhängig voneinander diskutiert werden können; zudem wurden andere Gegenbegriffe zur Inklusion (wie Segregation) ebenfalls in die Debatte eingebracht. Mit Blick auf den Fall „dis/ability“ wurde im Laufe der beiden Tage mehrfach angemerkt, dass die Vertragsfähigkeit eines Individuums ein möglicher Referenzpunkt für dessen sogenannte Inkludierbarkeit sei, weshalb sie ebenfalls problematisiert werden müsse. Mit der Adressierung als selbsttätiges Subjekt seien Mobilisierungseffekte verbunden, als deren Folge das Gelingen und Scheitern von Inklusion individualisiert werde.

Getreu der Devise, dass Soziologie meist mehr Fragen aufwirft, als sie beantwortet, ließen sich am Ende des Workshops einige mögliche Untersuchungsachsen festhalten. Auf welche gesellschaftlichen Fragen oder Problemlagen soll Inklusion eine Antwort geben? Welche Versprechen und auch Ängste sind mit Inklusion verbunden? Welche Adressierungen und Subjektvorstellungen werden mittels Praktiken der Inklusion vorausgesetzt oder erzeugt? Wie gestaltet sich ein *(un)doing inclusion*? Welche (auch nichtintendierten) Effekte bringt Inklusion mit sich? Gibt es Grenzen der Inkludierbarkeit und wie werden diese verhandelt?

Konferenzübersicht:

Ulrich Bröckling (Freiburg) / Tobias Peter (Freiburg) / Anne Waldschmidt (Köln), Begrüßung und Einführung

Rudolf Stichweh (Bonn), Systemtheorie der Inklusion und Exklusion

Sina Farzin (Hamburg), Inklusion / Exklusion in der Diskurstheorie Michel Foucaults

Martin Kronauer (Berlin), Wohlfahrtsstaat, Ungleichheit und Inklusion im Licht der Exklusionsdebatte

Gudrun Wansing (Kassel), Der Inklusionsbegriff zwischen normativer Programmatik und

rekonstruktiver Perspektive – am Beispiel Behinderung

Anne Klein (Köln), Schule, Bildung und Behinderung: eine zeitgeschichtliche Perspektive

Martin Harant (Tübingen), Der Inklusionsbegriff im Spannungsfeld bildungstheoretischer ‚Mindsets‘. Eine systematisch-pädagogische Annäherung

Laura Dobusch (München), Diversität, Inklusion und Organisation

Zusammenfassende Diskussion

Anemari Karačić

Anemari Karačić ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Soziologie und Politik der Rehabilitation, Disability Studies, an der Universität zu Köln.

Sarah Karim

Sarah Karim ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Soziologie und Politik der Rehabilitation, Disability Studies, an der Universität zu Köln.

Dieser Beitrag wurde redaktionell betreut von Christina Müller.

Artikel auf soziopolis.de:

<https://www.sozopolis.de/inklusion-genealogie-theorie-kritik-wechselwirkungen-von-soziologischen-paedagogischen-und-anderen-diskursen.html>